

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgelappte Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kallierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 21

Sonnabend, den 21. Mai 1927

31. Jahrgang

Durchführung des neuen Arbeitszeitgesetzes.

In dem Artikel an dieser Stelle „Unmögliche Gesetzesmacherei“ sind einige Beispiele gegeben worden, wie schwierig sich die Durchführung der am 1. Mai 1927 in Kraft getretenen neuen Arbeitszeitregelung infolge der absichtlich verschwommenen Formulierung durch die bürgerliche Reichstagsmehrheit in der Praxis gestalten muß. Nunmehr ist dieses neue Gesetz in Kraft und es gilt hier wie überall, dasselbe in einer Weise zur Durchführung zu bringen, daß die reaktionären Absichten des Gesetzgebers nicht nur zu Schanden werden, sondern im Gegenteil zu einem Fortschritt für die Arbeiterklasse ausfallen. Dieser Fortschritt wird natürlich auf der Basis des neuen Gesetzes nicht zu erzielen sein, aber er ist möglich, wenn der Antrieb zur Schaffung guter Tarifverträge, also der Wille der Arbeiterklasse, sich zu diesem Zweck in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, noch stärker als bisher in die Erscheinung tritt.

Die neue gesetzliche Regelung besteht aus zwei neuen Grundregeln, und zwar 1. in dem Grundsatz der weitgehenden Möglichkeit der Ueberstundenzahlung des Zehnstundentages und 2. in dem Grundsatz der für alle Mehrarbeit vorgeschriebenen Ueberstundenzuschläge. Gegenüber beiden Grundregeln sind in dem neuen Gesetz Sicherungen vorgesehen, die in dem Falle der Bezahlung von gesetzlich vorgeschriebenen Ueberstundenzuschlägen stärker sind, so daß also in beiden Fällen die Sicherungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer ausfallen.

Die nachstehenden Erläuterungen sind in erster Linie für die weiteren Mitgliederfreie bestimmt, während die, denen die Aufgabe obliegt, Tarifverträge abzuschließen, selbstverständlich gezwungen sind, den Gesetzesgeist, die Ausführungsbestimmungen und die Erläuterungen hierzu genau zu studieren, um alle Feinheiten und Schwierigkeiten der neuen gesetzlichen Regelung kennenzulernen, was man von der Masse der Gewerkschaftsmitglieder natürlich nicht verlangen kann und was auch an sich nicht notwendig ist, weil hier gewisse Richtlinien ausreichend sein werden.

Der neue § 6a enthält die Bestimmungen über den nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Ueberstundenzuschlag. Hiernach muß ein Ueberstundenzuschlag in folgenden Fällen vergütet werden: Bei Mehrarbeit, auf Grund von § 3, an 30 der Mehrarbeit, die nach § 5 durch Tarifvertrag vereinbart worden ist, oder für Mehrarbeit, welche nach § 6 durch behördliche Genehmigung zugelassen ist, was nur möglich ist, soweit ein Tarifvertrag nicht besteht oder die Mehrarbeit nicht regelt. Schließlich noch für diejenige Mehrarbeit, die in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen auf Grund von § 10 geleistet wird. Ausgenommen von dieser gesetzlichen Verpflichtung zur Bezahlung dieses Zuschlages für Mehrarbeit ist die Arbeitsbereitschaft gemäß § 2. Weiter sind ausgenommen die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nach § 4. Außerdem ist aber auch ausgenommen Mehrarbeit, die lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Die größten Schwierigkeiten werden hier bei dem Begriff „Notfälle“ entstehen, denn einmal ist gesetzlich vorgeschrieben, daß für Mehrarbeit gemäß § 10, der die Bestimmungen über die Notfälle enthält, der Ueberstundenzuschlag zu bezahlen ist, während gleichzeitig die Mehrarbeit infolge von Notfällen wiederum ausgenommen wird. Hier ist folgende Unterscheidung zu machen: Mehrarbeit wegen Notfälle, für die der Ueberstundenzuschlag vorgeschrieben ist, sind diejenigen dringenden oder außergewöhnlichen Arbeiten, die vorgenommen werden müssen, um das Verderben von Rohstoffen oder Lebensmitteln oder das Mißlingen von Arbeitserzeugnissen zu verhindern. Notfälle dagegen, für die der Ueberstundenzuschlag bei dadurch notwendig werdender Mehrarbeit nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, sind solche Fälle, wo das Ergebnis der Mehrarbeit dem Arbeitgeber nicht in Form von Arbeitserzeugnissen zugute kommt, also diejenigen Fälle, wo sogenannte höhere Gewalt vorliegt, z. B. Feuersbrunst, Hochwasserschäden, Sturm- oder Hagelschäden, aber auch Explosionen und ähnliche unvermeidliche Störungen, deren Behebung allein die Arbeitserzeugnisse nicht vermindert, sondern vielmehr nur die Inangabhaltung des Betriebes in technischer Beziehung überhaupt sichert.

Die angemessene Vergütung, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, besteht in einem Zuschlag von 25 vom Hundert zu dem normalen Stundenlohn. Ueberall da, wo ab 1. Mai 1927 gar kein Ueberstundenzuschlag oder ein geringerer Ueberstundenzuschlag auf Grund bestehender Tarifverträge, oder wo solche nicht bestehen, auf Grund von Arbeitsverträgen gezahlt wird, haben die Arbeiter einen Anspruch auf einen Zuschlag von 25 vom Hundert. Will der Arbeitgeber diesen Zuschlag in der vollen gesetzlichen Höhe nicht bezahlen, dann müssen allerdings die Arbeiter ihre Ansprüche vor Gericht geltend machen, und zwar bis zum 30. Juni 1927 vor dem Gewerbeamt oder dem Amtsgericht, ab 1. Juli 1927 vor dem Arbeitsgericht. Diese Regelung ist für die Arbeiter in verschiedener Beziehung sehr nachteilig. Erstens haben es die Gerichte in der Hand, nach freiem Ermessen zu entscheiden, wie hoch der Ueberstundenzuschlag sein soll, und sie können dabei weitgehend die Wünsche der Arbeitgeber berücksichtigen. Zweitens tragen diejenigen Arbeiter, die das Gericht anrufen, das Risiko, daß ihr Arbeitgeber Maßnahmen vornimmt, und zwar nicht in offener Form, sondern unter Vorchiebung anderer Gründe, wie schlechte Arbeitsleistung oder Auftragsmangel. Außerdem wären die Gerichte ja auch nicht in der Lage, die Streitfälle in absehbarer Zeit zu erledigen, wenn etwa zehntausende oder hunderttausende Arbeiter derartige Klagen anhängig machen. Schließlich hätte es der Unternehmer sogar in der Hand, diese Streitigkeiten zu verschleppen, indem er eine Feststellungsgegenklage erhebt, um dadurch den Streitfall in die Berufungsinstanz zu bringen, was eine monatelange Verzögerung bedeuten würde. Um diese Schwierigkeiten, die sich in der Praxis herausstellen würden, erst gar nicht entstehen zu lassen, ist in dem neuen Gesetz auch vorgesehen, daß eine kollektive Regelung erfolgen kann, und zwar können entweder die Betriebsvertretungen für ihre Belegschaften oder die Gewerkschaften für Industrien oder Berufszweige eine derartige Regelung herbeiführen. In beiden Fällen wären freie Verhandlungen zu führen oder ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Kommt auf einem der beiden Wege keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Es ist nicht zu empfehlen, daß die Betriebsräte derartige Verhandlungen führen,

weil ihnen gegenüber sowohl der Arbeitgeber wie der Schlichter in allen Fällen ein geringeres Entgegenkommen zeigen wird, wie gegenüber den Gewerkschaften. Außerde mentföhen bei der Regelung durch die Betriebsvertretungen auch noch gewisse rechtliche Schwierigkeiten, auf die aber im Rahmen dieser Darstellung nicht eingegangen werden soll.

Allen Arbeitern ist daher mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab dringend zu empfehlen, soweit ihnen nicht der ordnungsmäßige Ueberstundenzuschlag vergütet wird, sofort die zuständige Gewerkschaft zu beauftragen, die Kollektivregelung auf Grund des neuen Gesetzes vorzunehmen. Hier gelten jedoch einige Einschränkungen: Tarifverträge, die Mehrarbeit vorsehen und schon am 1. April 1927 in Geltung waren, oder eine behördliche Genehmigung, die in diesem Termin schon in Geltung gewesen ist, bleiben unverändert, also auch ohne Ueberstundenzuschlag bis zum Ablauf, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 1927 in Kraft. Tarifverträge, die im Laufe des Monats April abgeschlossen werden und keinen oder einen geringeren Ueberstundenzuschlag vorsehen, bleiben ebenfalls unverändert in Geltung, weil angenommen werden muß, daß die Parteien unter Kenntnis des kommenden neuen Gesetzes absichtlich ihre Regelung vorgenommen haben. In allen nach dem 1. Mai 1927 neu eintretenden Fällen kommen die vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfange zur Anwendung. Die Gewerkschaften können also versuchen, in freien Verhandlungen zu einer Einigung über den Ueberstundenzuschlag zu kommen, oder sie können den Schlichtungsweg beschreiten, um auf diese Weise eine entsprechende Gesamtvereinbarung zustandezubringen. Nur wenn eine der beiden vorgenannten Möglichkeiten nicht zu einem Ergebnis geführt hat, trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Die Ueberstundenzuschläge können im Rahmen der übrigen Bestimmungen eines neu abzuschließenden Tarifvertrages, aber auch für sich allein vereinbart werden, so daß also auch für diejenigen Betriebe, Berufe oder Industrien, wo ein Tarifvertrag nicht besteht, den Gewerkschaften die Möglichkeit der kollektiven Regelung des Ueberstundenzuschlages gegeben ist. Allerdings kann der Schlichter auch darüber entscheiden, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft oder wegen Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Das hindert aber wiederum nicht, daß die Gewerkschaften für diese Arbeit den Ueberstundenzuschlag vereinbaren.

Der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen bestimmen, daß kein Ueberstundenzuschlag gesetzlich in Betracht kommt, wenn es sich um sogenannte Saisonarbeiten handelt. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß innerhalb der Saison bzw. innerhalb der Gesamtdauer der Ausgleich erfolgen muß. Wird also 7 Wochen 10 Stunden gearbeitet, dann muß weitere 7 Wochen nur 6 Stunden täglich gearbeitet werden, wenn der Ueberstundenzuschlag in Wegfall kommen soll, denn jede Arbeitszeit, die den Durchschnitt von 8 Stunden täglich übersteigt, ist mit einem Ueberstundenzuschlag zu vergüten. Wird also in der Zeit, wo zum Ausgleich nur noch 6 Stunden gearbeitet werden darf, trotzdem vielleicht 7 1/2 Stunden täglich gearbeitet, so muß schon für die 6 Stunden täglich überschreitende Zeit, also für täglich 1 1/2 Stunden der Ueberstundenzuschlag vergütet werden.

Durch die Neuformulierung des § 9 ist eine allgemeine Möglichkeit der Ueberstundenzahlung des Zehnstundentages vorgesehen. Voraussetzung ist, daß es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt oder daß dringende Gründe des Gemeinwohls diese Ueberstundenzahlung erfordern. Die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten dürfen aber die normale Arbeitszeit nur um höchstens 2 Stunden überschreiten. Beträgt die normale Arbeitszeit der Belegschaft 8 Stunden täglich, dann dürfen für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten 2 Stunden hinzukommen, so daß für die davon betroffenen Arbeiter eine zehnstündige Arbeitszeit bestehen würde. Ist aber die normale Arbeitszeit bereits 10 Stunden täglich, dann können ebenfalls für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten gegebenenfalls bis zu 2 Stunden hinzu, so daß also dann die tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden betragen darf. Im letzteren Falle würde aber die 9. und die 10. Stunde mit dem gesetzlichen Zuschlag zu bezahlen sein, während für die 11. und die 12. Stunde der gesetzliche Zuschlag nicht vorgeschrieben ist. Die Ueberstundenzahlung des Zehnstundentages aus dringenden Gründen des Gemeinwohls kann nur mit befristeter Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Damit die Begriffe Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nicht auf alle ausdehnbaren Arbeiten überhaupt Anwendung finden, wird der Reichsarbeitsminister besonders bestimmen, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Es können also für die Durchführung der Neuregelung die Schlichtungsausschüsse, die Schlichter, die Gewerbeaufsichtsbehörden und die Arbeitsgerichte in Betracht kommen. Davon können die Schlichtungsausschüsse und die Schlichter in Schiedssprüchen auch den Ueberstundenzuschlag vorschlagen. Der Schlichter kann diesen Schiedsspruch verbindlich erklären. Weiter kann der Schlichter allein auf Antrag den Ueberstundenzuschlag verbindlich festlegen und bestimmen, für welche Mehrarbeit gemäß § 2 und 4 kein gesetzlicher Anspruch auf Ueberstundenzuschlag besteht. Die Gewerbeaufsichtsbehörden können, wenn ein Tarifvertrag nicht besteht, Mehrarbeit gemäß § 6 unbefristet bzw. gemäß § 9 befristet genehmigen. Schließlich müssen die Arbeitsgerichte über die Höhe des Ueberstundenzuschlages da entscheiden, wo keine Kollektivregelung besteht, bzw. falls der Unternehmer die Bezahlung verweigert. Im letzteren Falle sind die Arbeitsgerichte jedoch an die Kollektivvereinbarungen unter allen Umständen gebunden.

Es ist bei allem guten Willen unmöglich, diese gesetzliche Regelung sehr unvollkommene und fehlerhafte Neuregelung einwandfrei und klar darzustellen. Daher müssen alle Arbeiter sich merken, daß sie generell ab 1. Mai 1927 Anspruch auf einen gesetzlichen Ueberstundenzuschlag haben. Wie hoch dieser Anspruch ist, soweit der Unternehmer nicht den Regelzuschlag von 25 vom Hundert bezahlen will, müssen die Arbeiter bei den Gewerkschaften ermitteln bzw. die Gewerkschaften müssen den Zuschlag tariflich oder durch Herbeiführung der bindenden Entscheidung des Schlichters regeln. Nur wenn so verfahren wird, ist eine Gewähr gegeben, daß die neue Arbeitszeitregelung ordnungsmäßig zur Durchführung kommt. Andernfalls erleiden die Arbeiter auch noch durch Vorenthaltung des Ueberstundenzuschlages Schaden, nachdem ihnen allgemein bereits der gesetzliche Achtstundentag genommen worden ist. Im übrigen muß nach wie vor von den Gewerkschaften der Versuch unternommen werden, in Tarifverträgen eine günstigere Regelung festzulegen.

Arbeitslosenunterstützung und „Kampforganisation“.

„Unser Steinmetzerverband ist eine Kampforganisation!“ — so habe ich des öfteren gehört, mit Stolz betonend, nicht etwa nur von einfachen Mitgliedern, sondern auch von durchaus kompetenter Stelle: Wir zahlen keine Unterstützung, — wurde dem noch mit Nachdruck hinzugefügt. — Wenn das so ganz besonders betont wird im Gegensatz zu andern Organisationen, die doch auch kämpfen, so soll doch wohl hiermit ein Unterschied konstatiert werden. Das Gegenteil von Kampforganisation ist Unterstützungsorganisation. Diese Unterscheidung würde aber in bezug auf unseren Verband nur dann Berechtigung haben, wenn derselbe wirklich eine „Nur-Kampforganisation“ wäre, gegenüber anderen Nur-Unterstützungsorganisationen. Beides aber ist unzutreffend, da es keine Nur-Unterstützungsverbände unter den freien Gewerkschaften gibt, und der Steinmetzerverband keine Nur-Kampforganisation ist — Er ist es deshalb nicht, weil er Unterstützungen zahlt, auf der Reise, bei Krankheit, Umzug, wie im Not- und Sterbefall. Wenn andere Verbände hierzu noch Arbeitslosenunterstützung zahlen, so ändert das am Charakter derselben als Auch-Kampforganisation ebensowenig, wie das Fehlen dieses Unterstützungszweiges im Steinmetzerverband diesem den Charakter als Nur-Kampforganisation verleiht.

Wie wenig aber unser Verband Berechtigung hat auf diesen Titel, liegt nicht allein darin, daß er außer den nur für den Kampf bestimmten Unterstützungen, noch die genannten Unterstützungszweige hat, welche dem direkten Kampfweg durchaus fernliegen, sondern auch darin, daß keine Leistungen, welche sich in den Ausgaben für direkte Kampfzwecke offenbaren, durchaus keine größeren sind wie bei anderen Verbänden, die auch Arbeitslosenunterstützung zahlen.

Um nur einen solchen Verband zum Vergleich heranzuziehen, der Deutsche Holzarbeiterverband z. B. verausgabte im Jahre 1925 für Streiks, Ausperrungen und Maßregelungen die Summe von 2522 983,78 Mark bei einer Mitgliederzahl von 297 511. Das sind pro Kopf und Jahr 8,48 Mark. Der Steinmetzerverband zahlte im Jahre 1925 für dieselben Kampfunterstützungen die Summe von 491 344,25 Mark bei einer Mitgliederzahl von 56 000. Das sind pro Kopf und Jahr 8,77 Mark (also nur 20 Pfg. pro Kopf mehr). Sieht man dabei in Betracht, daß das Jahr 1925 dem Deutschen Holzarbeiterverbande einen wesentlichen Rückgang an Mitgliedern brachte, der Steinmetzerverband aber einen nennenswerten Zugang an Mitgliedern hatte, so zeigt sich in obiger Gegenüberstellung, daß der Arbeitslosenunterstützung zahlende Deutsche Holzarbeiterverband in bezug auf Kampfunterstützung ebenso leistungsfähig war wie der Steinmetzerverband ohne die Arbeitslosenunterstützung. Ich habe das Jahr 1925 zum Vergleich genommen, weil es sich für Kämpfe noch besser eignet als das Krisenjahr 1926. Weitere Gegenüberstellungen will ich unterlassen, da es zu weit führen würde, obgleich ich eine Anzahl größerer Verbände anführen könnte und auch nicht zuzunehmen ihrer Leistungen für Kampfzwecke, trotzdem dort Arbeitslosenunterstützung besteht. Die Behauptung, daß die Arbeitslosenunterstützung die Kampffähigkeit beeinträchtigt, wird sich gegenüber solchen Tatsachen schlecht verteidigen lassen.

Interessant dürfte auch folgende Gegenüberstellung sein, die zeigt, daß der Steinmetzerverband für einen Unterstützungszweig, der dem Kampfweg durchaus fernliegt, mehr auszahlt als z. B. der Deutsche Holzarbeiterverband.

Der Deutsche Holzarbeiterverband zahlte im Jahre 1925 für Krankenunterstützung bei vorher angegebener Mitgliederzahl die Summe von 506 540,95 Mark, das sind pro Kopf und Jahr 1,70 Mark. Der Steinmetzerverband dagegen zahlte in demselben Jahre für Krankenunterstützung bei angegebener Mitgliederzahl die Summe von 159 903,44 Mark, das sind pro Kopf und Jahr 2,85 Mark, also pro Kopf und Jahr 1,15 Mark mehr, wie der Deutsche Holzarbeiterverband hierfür ausgab.

Die Ausgabe für Krankenunterstützung des Steinmetzerverbandes ist außerordentlich hoch, sie beträgt über 1/2 der Ausgaben für Kampfunterstützung, auch wenn man die häufigere Erkrankung der Steinmetzen, besonders in den Wintermonaten, in Betracht zieht, läßt sich doch die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß in dieser Summe ein beträchtlicher Teil Arbeitslosenunterstützung enthalten ist, so daß dieser Unterstützungszweig eigentlich nur die Firma zu wechseln brauchte. Wenn nun aber die Behauptung stichhaltig wäre, daß mehr erreicht werden könne, wenn die großen Summen, die durch Arbeitslosenunterstützung den Kampfzwecken entzogen werden, für dieselben verwendet würden, so ist dem entgegenzuhalten, daß alle Erfolge in den Grenzen der gegebenen Möglichkeiten liegen, und die Gewerkschaften ihre Finanzen immer so regeln müssen, um diese Möglichkeiten voll ausnützen zu können, daß ferner aber durch die Arbeitslosenunterstützung in moralischer Beziehung die Kampfkraft und der Kampfwille vorteilhaft gefördert wird, so daß diese sich auch indirekt als Kampfzweck auswirkt. Wenn dem aber nicht so wäre, so müßten die Befürworter der Nur-Kampforganisation wenigstens so konsequent sein, die Abschaffung aller Unterstützungszweige, die nicht direkt Kampfzwecken dienen, zu fordern. Aber unser Verband ist, wie bereits erwähnt, durchaus nicht unterstützungsfeindlich, er zahlt u. a. Krankenunterstützung in einem Betrage eines starken Drittels dessen, was für Kampfzwecke aufgewendet wird, er sieht auch der Arbeitslosenunterstützung nicht gegnerisch gegenüber, was sich darin beweist, daß diese bereits früher im Verband bestanden hat und auch einige Jahre durchgeführt wurde. Ihre Aufhebung war nicht bedingt durch prinzipielle Gegnerschaft, sondern durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit, wie auch ihre Wiedereinführung sich aus denselben Ursachen verbot.

Wären nun aber alle Verbände, die Unterstützungseinrichtungen haben oder diese wenigstens nicht prinzipiell ablehnen, deshalb keine Kampforganisationen, so wäre unser Steinmetzerverband auch nicht als solche anzupreisen. Alle auf freigewerblichem Boden stehenden Verbände sind aber Kampforganisationen! Sie sind es, ob mit oder ohne Unterstützungszweigen, durch ihre klassenkämpferische Tendenz, durch ihre Kampfziele für die soziale Aufwärtsbewegung ihrer Mitglieder. Die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen steht als

Hauptziel oben in den Sätzen der freien Gewerkschaften. Das ist der Hauptzweck, um dieses geht der Kampf, alles andere aber ist unentbehrliches Mittel zum Zweck.

Unentbehrlich? Nein! Dringend notwendig ist die Arbeitslosenunterstützung! Sie ist ein Akt der Selbsthilfe und der Notwehr, und eine solidarische Pflicht gegenüber den arbeitslosen Gewerkschaftsgenossen, solange der Staat sich dieser Pflicht entzieht oder doch nur in unzulänglichem Maße erfüllt. Da ist mit gutgemeinten Hinweisen auf Aufgaben und Ziele für die Zukunft verdammt wenig getan, da muß gehandelt werden in der Gegenwart.

Kollege Vollrath aus Heppenheim z. B. glaubt die Frage der Arbeitslosenunterstützung in Nr. 16 des „Steinarbeiter“ mit folgenden Satz zu erledigen: „Es muß die Aufgabe der gesamten Gewerkschaften sein, als ein Faktor im Wirtschaftsleben, alles daranzusetzen, daß die Allgemeinheit, der der einzelne seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, dafür sorgt, daß ein aus dem Produktionsprozeß Ausgeschiedener eine Unterstützung in der Höhe erhält, die ihm die Möglichkeit gibt, für sich und die Seinen arbeitsmarktfähig zu bleiben.“ Stimmt. Das ist eine stehende Forderung und Aufgabe sämtlicher Arbeiterorganisationen seit langer Zeit, aber lieber Heppheimer, „Rindfleisch un Blummen“ meinet ihr gaud, über wie krigen sei man sich,“ sagte schon Fritz Reuter. Die Erfüllung dieser Forderung ist doch abhängig von politischer Macht im Staate, die wir nicht haben und voraussichtlich in absehbarer Zeit auch nicht bekommen werden. Mit Hinweis auf Aufgaben und Forderungen, für deren Verwirklichung in unbestimmter Zukunft erst die Voraussetzungen erfüllt werden müssen, ist eine brennende Frage der Gegenwart nicht beantwortet. Wenn man an die Beantwortung solcher Frage herangeht, so sollte man nicht in die Ferne schweifen. Da muß man schon auf dem Boden der gegebenen Tatsachen stehen, muß man der Wirklichkeit ins Gesicht schauen und Gegenwartsarbeit machen. Eben um diese Aufgaben und Forderungen zu erfüllen, dem Ziele näher zu kommen, das uns die Macht bringen soll, den Staat zu zwingen, seine volle Pflicht an den Arbeitslosen zu erfüllen, zu diesem Zweck brauchen wir die Arbeitslosenunterstützung als ein Mittel der Selbsthilfe so lange, bis wir diese Macht erreicht haben. Dadurch wirkt sich die Arbeitslosenunterstützung als Kampfunterstützung aus, nicht nur, daß sie den Arbeitslosen unterstützt in Zeiten der Arbeitslosigkeit, sondern daß der Verband dem Mitgliede auch beweist, daß es halt und Stütze an der Organisation findet, das selbe im Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesamtheit bestärkt, es der Kampfgemeinschaft erhalten bleibt. Den Arbeitslosen zu schützen vor dem schlimmsten Hunger, Verelendung und Verzweiflung ist somit nicht nur eine solidarische soziale und menschlich-moralische Pflicht gegenüber dem Verbandsgenossen, es ist auch durchaus im materiellsten Interesse der Organisation gelegen. Wenn nun so gern behauptet wird, „derjenige, der wegen der Unterstützung zu uns kommt, ist uns gleichgültig, den brauchen wir nicht,“ so ist das, gelinde gesagt, Unsinn. Wir brauchen sie alle! Je größer und umfassender ein Verband ist, desto mächtiger, schlagkräftiger und erfolgreicher wird er im Kampfe sein, wenn er gut geleitet ist. Man kann niemanden in sein Inneres sehen, um festzustellen, aus welchen Beweggründen er zur Organisation kommt, dieses ist auch gleich; die Hauptsache ist, daß das Mitglied erst gewonnen ist, dann ist es Aufgabe des Verbandes, selbst einen Kämpfer aus ihm zu machen.

Schon durch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, durch die Erfüllung seiner Beitragspflicht, durch das korrekte Innehaltenden der gewerkschaftlichen Erziehungsaufgaben wird es zum Mitkämpfer. Wenn die Organisationen alle jene Mitglieder ausstehen würden, die aus materiellen Gründen sich angeschlossen haben, dann dürften wohl sehr wenig Idealisten übrigbleiben, ihre Zahl würde gemiß nicht genügen zur Durchführung eines Lohnkampfes. Wir brauchen auch gar nicht zu leugnen, daß die Gewerkschaften rein materielle Ziele verfolgen: Die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in erster Linie eine Wagenfrage, niemand wird behaupten wollen, daß dies eine besonders ideale Frage wäre, und um diese Frage zu lösen, um materieller und wirtschaftlicher Vorteile willen, sind wir alle zur Organisation gekommen. Wir kämpfen, um diese Vorteile genießen zu können, für uns und die Gesamtheit. Wir brauchen uns dieses Egoismus' auch nicht zu schämen, denn alles, was wir tun, geschieht aus diesem Triebe heraus. Wenn der Kampf um materielle Ziele nicht nur einzelnen, sondern einer Gesamtheit Vorteile bringt, dann müssen auch die Erziehungsaufgaben nicht nur materiell, sondern auch im sozialen Sinne kulturell und ideell sich auswirken, beides ist untrennbar, Idealismus ohne Materialismus undenkbar. Es ist auch durchaus kein ideales Opfer, das gebracht werden müßte in Form erhöhter Beiträge, um die Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen, denn niemand ist absolut sicher gegen Arbeitslosigkeit und jeder kann in die Lage kommen, von derselben Gebrauch machen zu müssen. Aber selbst wenn dieses nicht eintreffen sollte, so wird die geringe Beitragserhöhung schon dadurch vielfach überholt, daß der unterstützte Arbeitslose nicht so bald durch drückendste Not gezwungen sein wird, schädigend auf die Arbeitsbedingungen der im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen einzuwirken.

Ist nun aus meinen bisherigen Ausführungen zu ersehen, daß die Frage der Arbeitslosenunterstützung für den Steinarbeiterverband keineswegs eine Prinzipienfrage ist, so stellt diese sich vielmehr als eine Beitragsfrage dar. Man kann wohl annehmen, daß das absehbende Resultat der vorjährigen Abstimmung der damit verbundenen Beitragserhöhung zu danken ist. Es dürfte die Struktur des Verbandes sein, die hier ausschlaggebend war. Die mit ihrer Scholle und ihrer Arbeitsstelle fester verwachsenen Arbeiter der großen ländlichen Bezirke fühlen kein Bedürfnis für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, sie werden wohl kaum arbeitslos oder denken, es wenigstens nach bisheriger Gewohnheit nicht zu werden, wozu also mehr zahlen für eine Sache, von der man selbst keinen Vorteil hat? Ihre Interessen sind gedeckt, sie können wohl krank werden

oder invalid, aber das ist schließlich noch für den geringeren Beitrag zu haben. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch in ländlichen Bezirken dieselbe Denkweise möglich wäre. Wenn aber ebige Annahme zutreffen sollte, so wäre es doch ein bedenklicher Mangel an Gemeininn und eine falsche Schlussfolgerung. Demgegenüber wäre zu bemerken, daß die Kranken wie auch etwaige Invalidenunterstützung von der Gesamtheit der organisierten Kollegen ausgebracht wird, und so mancher, der dazu beiträgt, selbst auch niemals in den Genuß derselben kommt. Und vor allem die Regelung und Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist ohne den Beitrag der Gesamtheit unmöglich. Das eben ist ja der Sinn der Organisation, daß einer für alle und alle für einen einzutreten haben!

Um die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, sind selbstverständlich größere Geldmittel notwendig, hierzu wird eine Erhöhung des Beitrages erforderlich sein, daran aber darf die Möglichkeit einer so dringenden Einrichtung nicht scheitern. Eine Gewerkschaft, die aus Gründen kleinlicher und erbärmlicher Beitragsknaulerie ihre arbeitslosen Mitglieder in wirtschaftlicher Not völliger Verelendung überläßt, kann keinen Anspruch darauf machen, zu den sozial fortgeschrittenen zu zählen. Eine wiederholte Ablehnung unter dem Aushängeschild „Kampforanisation“ ist nach meiner Auffassung unmöglich. Es ist bisher kein Beweis dafür erbracht, daß ohne Arbeitslosenunterstützung im gewerkschaftlichen Kampf mehr erreicht werden können, als mit derselben.

Wir diskutieren heute eine Frage, die in den meisten anderen Verbänden als Selbstverständlichkeit gilt. Seit 30 bis 40 Jahren ist diese längst zu ihren Gunsten entschieden durch Erfahrungen und Erfolge. Die Gewerkschaften sind groß und ein einflußreicher Faktor im Wirtschaftsleben geworden, nicht trotz, sondern mit ihren Unterstützungsanstaltungen, besonders der Arbeitslosenunterstützung. Die Frage ist längst entschieden durch Jahrzehnte des Kampfes, sie hat sich erweisen und bewährt als ein Mittel der Notwehr und der Selbsthilfe, gefordert durch die brutale Macht der Verhältnisse. Die beste Kampforganisation ist und bleibt diejenige, die nicht nur imstande ist, Mitglieder zu werben, sondern auch zu halten; in Zeiten wirtschaftlicher Nöte sie zu stützen, um sie kampffähig und kampfreudig zu erhalten für die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaft. Nicht aber diejenige, die den Arbeitslosen die kalte Schulter der „Kampforanisation“ zeigt mit dem Hinweis auf etwas, was erst in ferner Zukunft erreicht werden kann.

Darum mein Appell in letzter Stunde an die Delegierten des Verbandstages: „Stimmt für die Arbeitslosenunterstützung!“

C. B.

Der Kampf um den auskömmlichen Lohn.

I.

Es war sicherlich kein übler Gedanke, den der englische Genosse H. N. Braithford, der Journalist von Ruf, hatte: Henry Ford in Gegenfah zur Lehrjahre von Karl Marx zu bringen. Die Volkswirtschaft stand im neunzehnten Jahrhundert bis zu einem gewissen Grade im Banne der englischen Ökonomen, die den Lehrsatz vom „beschränkten“ oder auch „sinkenden“ Lohnfonds aufstellten. Daß auch die sozialistische Wissenschaft von den bürgerlichen Volkswirtschaftlern beeinflusst wurde, erkennt man nicht nur an dem „ehernen Lohngezet“ von Lassalle, sondern auch an bestimmten Lehren von Karl Marx, der im kommunistischen Manifest seinen Standpunkt also begründete: „Der Pauperismus (d. i. Armut) ist eine Folge der Kriege und der Arbeitslosigkeit. (Sehr richtig!) Die kapitalistische Klasse ist aber unfähig, zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihren Sklaven die Existenz selbst innerhalb ihrer Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist, sie in eine Lage herabzusetzen, so lassen, wo sie sie ernähren muß, anstatt von ihnen ernährt zu werden.“ So trefflich auch mit diesen Sätzen die augenblickliche Wirtschaftslage gekennzeichnet wird, so stehen sie doch nicht nur mit der republikanischen Reichsverfassung auf dem Kriegsfuß, sie stehen vor allem mit den amerikanischen Erfahrungen im Widerspruch.

„Amerika ist das Land, wo das Gezet vom „ehernen“ oder unbeweglichen Lohnfonds über den Haufen gerannt wurde.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß die Gewerkschaften nie an das gleich einer Naturkraft wirkende ehernen Lohngezet geglaubt haben. Sie sind es auch, die Grund ihrer Tätigkeit der Boden für den ausdehnbaren Lohnfonds vorbereitet. Die moderne Gewerkschaftsbewegung ist die größte Kulturbewegung aller Zeiten; sie hat durch ihren Kampf für den auskömmlichen Lohn dem Ideal menschenwürdiger Existenzberechtigung eine feste sowie unerschütterliche Grundlage gegeben, auf der der Kampf der nächsten Zukunft zu führen ist.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat durch Verankerung ihrer Grundtatsache in der deutschen Reichsverfassung diesem Kampfe um den auskömmlichen Lohn eine feste Unterlage gegeben.

Gewisse Vertreter der deutschen Wissenschaft können sich allerdings nur schlecht von den Ruinen volkswirtschaftlicher Gefahrlichkeit trennen. Kampfhast klammert man sich an die Trümmer des einst so stürmerprobten ehernen Lohngezetes. Hat man doch noch auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien gegen die Gewerkschaften den Vorwurf erhoben: Sie trügen die Schuld an der Dauer der Wirtschaftskrise, weil sie die Löhne hochhielten . . . !

II.

Die Literatur über das „Amerikanische Wunder“ ist neuerlich durch einen Bericht bereichert worden. Es handelt sich um die Untersuchungen eines englischen Regierungsausschusses. In der Tat erregte es einiges Aufsehen, als die Regierung Baldwin im Augenblick, als der Kampf der Bergarbeiter um die Erhaltung des be-

stehenden Lohnniveaus den Höhepunkt erreichte, den Plan für eine Studienkommission nach Amerika vorbereitete.

Für den deutschen Gewerkschafter, der das Amerikabuch der deutschen Gewerkschaftsdelegation gelesen, kann der nun veröffentlichte Bericht nichts Neues bringen. Was aber diesem Berichte eine so hohe Bedeutung verleiht, ist die Tatsache, er ist das Werk eines gemischten Ausschusses, der außer den Vertretern des Arbeitsministeriums aus Vertretern der Arbeiter sowie der Unternehmern bestand. Von den Gewerkschaften nahmen an der Studienreise teil: Ernst Benin von den Bergarbeitern, F. Kandler von den Maschinenbauern. Der Bericht ist aus einem Guß: Alle Teilnehmer des Ausschusses decken die niedergelegten Schlussfolgerungen durch Namensunterschrift.

Das amerikanische Wirtschaftssystem zeichnet sich durch vier große Punkte aus; diese sind: Hohe Löhne, Rationalisierung, Massenproduktion, immer höher steigende Absatzmöglichkeiten im eigenen Lande. Der ausdehnbare Lohnfonds geht Hand in Hand mit dem Steigen der Nachfrage. Es handelt sich hier um eine gegenseitige Ergänzung dieser beiden Pole des amerikanischen Wirtschaftsgesüßes. Amerika beweist, daß der auskömmliche Lohn die unbedingt Voraussetzung für einen sich ausdehnenden Markt ist. Weit entfernt davon, daß hohe Löhne ein Hemmschuh für die wirtschaftliche Fortentwicklung seien, sind sie die Triebfeder eines sich ausbreitenden Marktes. Sie können deshalb auch nicht die Ursache der langen Dauer der vorherrschenden Wirtschaftskrise sein, im Gegenteil: Die lange Dauer der deutschen Wirtschaftskrise ist das Ergebnis des am Schwange aufgelegenen amerikanischen Vorbildes. Die von Amerika importierte Rationalisierung, vermischt mit dem deutschen System der langen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen, haben die Wirtschaft in einen fehlerhaften Kreislauf gebracht. Ein Ausweg aus dem Labyrinth ist nur möglich durch Einführung des ganzen amerikanischen Systems.

III.

Spricht man in Deutschland von den amerikanischen hohen Löhnen, so weist man andererseits auf die hohen Kosten der Lebenshaltung hin. Der Bericht stellt nun aber einwandfrei fest: Die Kosten für die Lebenshaltung seien zwar 1926 gegenüber dem Stand von 1914 um 75 v. H. gestiegen, die Löhne jedoch um wenigstens 100 v. H., so daß mit Recht von einem immer höher steigenden Lebensstandard der amerikanischen Arbeiter gesprochen werden kann. Dieser hohe Lebensstandard zeichnet sich, wie der Bericht darlegt, durch eine bedeutende Aufspeicherung von Ersparnissen aus, die aus den Löhnen resultieren. Die gehobene Lebenslage der amerikanischen Arbeiterklasse macht nicht nur das eigne Haus zur Voraussetzung; als standesgemäß wird es erst dann betrachtet, wenn Zentralheizung mit elektrischer Wäsche, Bade- und anderen Vorrichtungen vorhanden sind. Zu einem gediegenen Haushalt gehört dann auch das Auto.

Im Norden von Amerika betragen die Durchschnittslöhne der ungelerten Arbeiter 20 bis 25 Dollar (84 bis 105 Mark), der angelernten Arbeiter 105 bis 126 Mark, der gelernten Arbeiter 126 bis 252 Mark. Innungsbestimmungen über Lehrzeit unbekannt Amerika nicht. Zu den bestbezahlten Arbeitern gehören die Eisenbahner, Bauarbeiter, Buchdruckerarbeiter. Außergewöhnlich hohe Löhne wurden im vergangenen Herbst für das Baugewerbe von New York, Philadelphia und Denver gezahlt. Allerdings sind die Löhne sehr unterschiedlich. So betrug der Grundlohn für Maurer und Steinmehrer in New York 1¼ Dollar, in Columbia aber nur 1 Dollar. Die Löhne der Metallarbeiter sind niedriger als die der Maurer. Im Jahresdurchschnitt waren diese in Detroit 1640 Dollar (6383 Mark) für gelernte Arbeiter und 1200 Dollar für ungelernete, d. h. 5040 Mark. Vergessen darf natürlich nicht werden, daß Amerika eine staatliche Sozialgesetzgebung kennt, dafür sind wiederum die Wohlfahrtseinrichtungen in den Betrieben sehr gut entwickelt.

Dort, wo die Gewerkschafter gut organisiert sind, also im Norden, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 44 bis 48 Stunden. Hat sich auch die Fünftagewoche noch lange nicht allgemein durchgesetzt, so ist dieses System doch in der Ausbreitung begriffen. Allerdings gibt es auch in Amerika keine einheitliche Regelung der Arbeitszeit: Neben der 40stündigen Arbeitswoche findet man Arbeitszeiten von 55 bis 62 Stunden. Der Durchschnitt ist etwas mehr als 50 Stunden.

Ein besonderes Mittel zur Hebung der Nachfrage ist das Abschlagzahlungsgeschäft, was enorme Dimensionen angenommen hat. Die im Einzelhandel auf diese Weise verkauften Waren repräsentierten 1926 den ungeheuren Geldwert von mehr als 1.200.000 Pfund Sterling, das ist mehr als der gesamte englische Ausfuhrhandel eines normalen Geschäftsjahres ausmacht. Man schätzt die Abschlagzahlungsschuld zu einer bestimmten Periode des Jahres auf 550 Millionen Pfund Sterling. Der Bericht sagt: „Wahr ist, die Behandlung dieser Angelegenheit bedarf der größten Vorsicht, andererseits kann nicht geleugnet werden, das Abschlagzahlungsgeschäft ist ein großer Faktor zur Belebung des inneren Marktes und infolgedessen ein Hebel für die steigende Prosperität der genannten Industrie.“

Zieht man eine Schlussfolgerung aus dem Bericht, so kann sie nur lauten:

Rationalisierung, gepaart mit niedriger Arbeitszeit und hohen Löhnen, sind sichere Mittel zur Hebung des Wohlstandes eines Landes.

Die deutsche Form der Rationalisierung bedeutet nicht nur Raubbau an der Arbeiterklasse, sie ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ein Verbrechen.

So ist der Kampf um den Achtstundentag und einen auskömmlichen Lohn die brennendste kulturgeschichtliche Aufgabe der deutschen Gewerkschaften.

B. Wz.

Das Basaltgebirge.

Der Westwald, das Basaltgebirge. Blöcklich ist es heiß geworden, die Mäusenonne glüht wie die Stirn eines Hochofens. Die Welt ist voller Glanz, voller Blüten und Hoffen. Der Westwald reckt sich und streckt sich, als wollten seine vulkanischen Kräfte noch einmal aufwachen zu Zeit, Sonne und Stern. Die Bäche singen ihre glücklichen Mäusenlieder. Die Umpeln jubilierten in den Buchenwäldern. Und über den kalten Klappen des hohen Westwaldes schwebt der Sperber und der Habicht als freier König der Lüfte. In den Tannenheiden aber, die sich schüßend um die Dörfer hängeln, da hörst du auch den Todeschrei des Raben: Grab! Grab! Grab!

Der Westwald, das Basaltgebirge, das da die Großstädte mit Pflastersteinen versorgt, das da die Basaltquadern bis nach Kopenhagen und Amsterdam und London verschickt, damit die Hafensmolen in der Salzflut einen festen Fuß haben. Das Gebirge: das der Stahlschneide der Bahn' das gute feste blaue Schotterbett gibt, das da den scharfen Splitt zu härtestem Beton hergibt — dieses Gebirge arbeitet und arbeitet, durch Hand und Hirn seiner Söhne. Der Westwälder Steinarbeiter ist ein besonderer Mensch, du denkst an Schillers Wort von Wallensteins Lager: „Ich bin ein Westwälder, ich gelte für zwei!“

Wieso denn ist der Westwälder Mensch ein besonderer Mensch? Darum, weil jede Landschaft und jede Stadt ihre Menschen nach eigenem Landschafts- oder Stadtbilde formt. Der freie Wind, der oft zu Sturm wird, den siehst du als freies Gefunkel im Auge des Westwälders. Und auf der Stirn des Westwälders liegt es wie Trost, wie jener Trost, der dir steinern von der Basaltwand herabflutet. Und stark wie die basaltischen Knochen des Gebirges, so stark auch sind die Glieder der Westwälder Steinbrecher. Die Basaltindustrie, die ist das Blut des Westwaldes, der Westwald lebt von Basalt. Von einem Ende zum anderen Ende seiner Bundeslandschaft ist der Westwald angeragt von der Basaltindustrie. Du hörst Trommelfeuer von hier und dort, das Gebirge schreit, unterm Druck der Dynamitexplosionen, der Mensch zertritt dem Gebirge den Leib.

Man könnte aber auch so sagen: Der Mensch ist es, der das Gebirge aus seinem millionenjährigen Schlafe erweckt, daß es wachere hin durch die Welt, als verarbeiteter Stein, daß er sich einfüge als Glied in die nützliche Gemeinschaft alles Seienden. Ein Pflasterstein ist wichtiger als ein Gestein. Am Gestein hängt der Seufzer oder der Reid der Beißlöcher. Der Pflasterstein hingegen ist immer segnend: vertretet über mich hinweg, daß Herz sich näher zu Herz finde, daß die Wirtschaft alles Menschlichen ausweise zu besserer Menschenversorgung. So auch könntest du die Wunden im Basaltgebirge in menschlichem Sinne deuten. Zu recht? Doch, denn Stein und Mensch sind Teile der kosmischen Harmonie. Alles ist ein Ganzes, nur nicht unsere heutigen Gesellschaftsformen, die sind Hund und Rabe, wer will sich jagen lassen? Ich mich nicht, du dich auch nicht — gut, und daraus zog auch der Westwälder Steinbrecher die Konsequenzen.

Wieso? Der Steinarbeiter vom Westwald ist rot. Sein Hirn sieht klar durchs Auge. Er erkennt die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Der freie Verband ist es, der unter den Basaltarbeitern des Westwaldes dominiert. Und das macht dein Herz so froh, das zieht dich immer wieder so gerne hinaus zu den Höhen des Westwaldes: hier arbeiten Menschen, die sich vom Unternehmer kein K für ein U — und keinen Schuhu für eine Nachtigall vor machen lassen. Die Arbeit im Westwald trägt im Antlitz den kühnen Schnitt sozialistischen Wollens. Freie Wirtschaft ohne Ausbeutung, Planwirtschaft, und die politische Macht in die Hände jener Menschen, die das Volksganze zukunftlich stützen. Politische Macht den Arbeitern!

Der Westwald, das schöne freie Basaltgebirge. Die blanke Sonne. Die sprudelnden singenden Bäche. Sperber und Habicht und Sturm — Sturm, unter dem sich die Tannen beugen und beugen. Der Kraft ziemt der Sieg!

Der Westwald. Das Basaltwerk. Seilbahnen her und hin. Dynamit spricht Willensworte. Und die Brech- und die Klopfschlagen trommeln wie der Pulsschlag der Ewigkeit. Und balliger Staub wirbelt auf aus den Klopfs- und Brechwerken, blaugrauer Steinstaub, der steigt auf zur Sonne, wie Rauch aus Opferfeuer. Ja, sagt unser Herz, als Arbeit bringen wir Opfer, um aus der

großen Quelle der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit alle miteinander zu speisen und zu trinken. An diesem Fühlen ändert nichts die kapitalistische breitmäulige Kuh, die da vorerst noch aus der Tränke der Arbeit das beste Arbeitssopfer wegsäuft. Die Welt wird doch anders, dem Kapitalismus folgt der Sozialismus. Freier Sperber und freier Habicht — höher und höher gehen eure Fittel, näher und näher hin zur Sonne. Freiheit und Schönheit!

Granit.

Spricht der Granit.

Der Welten Sinn steht hart auf meiner Stirne:
Wille — zu sein!
Allem Zweifel, allem Feigen gilt dieses Wort:
Kein!
Und wie ich weit als Berg mich dehne, ist alles:
Leben und Fülle!
Ich war immer Anfang und ich bin nie Ende:
Dauer und Stille.

Das Mittelalter.

Und, Granit, ich — breche dich,
der frühe Prolet.
In eine Kirche sollst du hinein,
als Altar: bete.
Und als granitene Kugel sollst du aus bronzernen Mörsern springen;
töte.
Und sollst als Siegessäule auf dem Schlachtfelde stehn,
Granit, eröte.

Die Neuzeit.

Nach fünf hundert Jahren,
immer ist jung der Stein.
Und wir haben gelernt vom Granit:
unser trotziges Kein!
Und wir bauen freie Häuser für freie Menschen,
die granitene Wand.
Und auf der Wand leuchtet ein Wort von Fülle und Stille:
Verband!

Max Dortu.

Theodor Leipart.

Am 17. Mai wurde Kollege Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 60 Jahre alt. Obwohl wir von einer Personalbeherrschung weit entfernt sind, soll dieser Tag der Anlaß sein, dieses Führers zu gedenken. Nur wenige Personen vermögen in sich die Eigenschaften zu vereinigen, die ein Führer eines Millionenheeres zu einem erfolgreichen Wirken notwendig hat. Der nunmehr 60jährige ist einer dieser wenigen. Theodor Leipart wurde am 17. Mai 1867 in Neubrandenburg geboren. Er wählte den Beruf eines Drechslers. Schon in jungen Jahren war Kollege Leipart in der Gewerkschaftsbewegung tätig. Im Drechslerverband bekleidete er zuletzt den Posten des Redakteurs und Vorsitzenden. Der Drechslerverband wurde vom Holzarbeiterverband übernommen. Vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1908 war Leipart 2. Vorsitzender und von 1908 bis 1921 1. Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Nach dem Zusammenbruch 1918 wurden dringend Personen gebraucht, die mit Takt und Geschick die politischen Hebel an entscheidenden Stellen zu handhaben vermochten. Kein Wunder, daß auch Kollege Leipart angegangen wurde, eine Staatsstellung zu übernehmen. Er war von 1919 bis 1920 Arbeitsminister in Württemberg.

Im Jahre 1921 raffte der Tod einen der besten der deutschen Arbeiterbewegung hinweg. Die Auswahl unter den Personen war nicht so groß, die die Stelle des glänzenden Organisations, Karl Legien, übernehmen konnten. Die Wahl fiel auf Theodor Leipart. Es war kein geringes Erbe, das er übernehmen mußte. Eine stürmische Zeit, die gewaltige Probleme wie riesige Bloks in den Weg der Gewerkschaften wälzte. Mehr als 8 Millionen Mitglieder zählte das Heer der freien Gewerkschaften. Ein Stürmen und ein Drängen durchbraute die lange unterdrückten Arbeitermassen. Man wollte die Verhältnisse vergangener Jahrzehnte mit einem Schlage nachholen. Entwidlungsepoche, die sonst Jahrzehnte zu ihrer Entfaltung brauchen, sollten im kühnen Schwung überbrungen werden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Nachfolger der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sollte die Rolle des Erfüllers all der unzähligen Wünsche und Bedürfnisse der breiten Arbeitermassen übernehmen. Nur abgeklärte Menschen, fühle Köpfe, die mit der seltenen Gabe einer genauen Menschenkenntnis ausgestattet sind und dringende Notwendigkeiten mit den erreichbaren Möglichkeiten in Einklang zu bringen vermögen, konnten das Kommando dieses mit wollen Segeln dahinfahrenden Schiffes übernehmen. In Leipart sah man den geeigneten Mann hierzu. Wer die Tätigkeit des ADGB zu verfolgen unternimmt, wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen der Weg einer erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit gespickt ist, der muß zugeben, daß es keine Leichtfertigkeit war, sich zur Übernahme eines solchen Postens zu entscheiden. Die Arbeiterbewegung hat im Laufe der Jahrzehnte eine Reihe großer Führer hervorgebracht. Aber nur wenige waren darunter, die als wirklich große Taktiker angesprochen werden konnten. Legien und Ebert waren solche. Der Nachfolger Legiens mußte versuchen, es seinem Vorgänger gleich zu tun. Es wird niemand geben, der nicht zustimmen würde, wenn wir sagen, daß Kollege Leipart das in ihm gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat. Wer ihn auf den letzten beiden Gewerkschaftskongressen amtierte sah, wer diesen an sich nicht glänzenden Redner einmal in entscheidenden Stunden zuhören konnte, der mußte zu der Überzeugung kommen: die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist in guten Händen.

Neben den vielen Schwierigkeiten, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu überwinden hatte, war die Währungszerstückung das größte Uebel. Der Nullenglanz umbedelte die Ziele. Sie ließ Möglichkeiten in die Nähe rücken, die in sehr weiter Ferne lagen. Aber im Grunde höhnte sie die starke Kraft der Gewerkschaftsbewegung langsam und unmerklich aus. Und als dann der Währungsauflösungsbruch kam, da hielten die Unternehmer die Zeit der Abrechnung für gekommen. Der Vorstoß galt vor allem der Reduktion der Arbeitszeit. Der gesetzliche Achtstundentag sollte unter allen Umständen zu Fall gebracht werden. Wir leben in einer verkehrten Welt. Deshalb ist es auch den wenigsten noch erkennlich, mit welcher Energie sich Theodor Leipart Ende 1923 ins Zeug legte, um die gesetzliche Arbeitszeitregelung nur einigermaßen erträglich zu gestalten. Wenn in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 trotz aller Verschlechterungen der Achtstundentag im Prinzip anerkannt wurde, so ist dies nicht zuletzt seinen Bemühungen zu danken. Und auch die Neuregelung in den letzten Jahren fand Leipart auf dem Posten. Der Vorstoß bezüglich der Arbeitszeitnotgesetze wurde von ihm geführt. Das ist das stille Wirken eines an erster Stelle stehenden Gewerkschafters, welches nach außen wenig in Erscheinung tritt.

In der Öffentlichkeit und namentlich in Arbeiterkreisen spielt der ADGB naturgemäß eine große Rolle. Dieser und jener Gewerkschaftskollege steht in Arbeiterversammlungen auf und kritisiert die Tätigkeit und die Erfolge dieser Spitzenorganisation. Mit guten Ratsschlägen ist man bei der Hand. Und wie viele dieser Ratsschläge, Richtlinien und Vorstoßmöglichkeiten sind dem ADGB im Laufe der letzten Jahre erteilt worden! Wer zählt die Entscheidungen, nennt deren Verfasser? Es ist in Arbeiterkreisen wenig bekannt, welche Fäden in dem roten Hause im Südosten Berlins, Inselstraße 6, zusammenlaufen. Das Bundeshaus ist das Prisma, in dem sich die Strahlen der Politik, der Sozialpolitik, der nationalen und internationalen Wirtschaft brechen. In Stößen läuft hier die Post ein, in Stößen geht sie hinaus. Fragen von allerhöchster Bedeutung werden den verantwortlichen Personen täglich zur Entscheidung vorgelegt. Weil diese Tatsachen weniger bekannt sind, deshalb ist es auch den Arbeitskollegen nicht bewußt, mit welcher Sorgfalt, Mühe und Hingebung die Interessen der Arbeiter an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung täglich und stündlich wahrgenommen werden. Der Vorstoß eines solchen Apparates muß natürlich ein guter Anwalt der Arbeiterinteressen sein. Natürlich wird eine solche Riesenorganisation nicht von einer Person geleitet, sondern das meiste ist Kollektivarbeit. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder des ADGB und die Sekretäre derselben sind ausgesuchte Persönlichkeiten, die ihr Bestes leisten.

Die Gewerkschaftsbewegung von heute ist etwas anderes, wie diejenige der Vorkriegszeit. Schlägt man im Handbuch des Vereines Arbeiterpresse den Namen Leipart auf, so findet man bescheidene Angaben über all die Ämter und Positionen, die dieser Mann eingenommen hat und noch bekleidet. Wir lesen dort: Vorsitzender des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, des Aufsichtsrats der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, des Aufsichtsrats der Volkswirtschaft, des Aufsichtsrats der Versicherungs-A.G. „Selbsthilfe“, des Aufsichtsrats der Demog, Bizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes usw. usw. Wir haben vorstehende Ämter besonders angeführt, weil sich hierin die Probleme der Zeit spiegeln, die Zukunftsaufgaben der deutschen Gewerkschaftsbewegung andeuten werden. Die Arbeiterbank, Volkswirtschaft, Demog usw. sind Anlässe dafür, daß die Arbeiterschaft auf organischem Wege die kapitalistische Wirtschaft zu überwinden trachtet. Im Reichswirtschaftsrat wird ein Teil des Problems „Sozialisierung der Wirtschaft“ zu lösen versucht. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eine Aufgabe von gewaltiger Größe. „Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft“ vertragen sich nicht auf die Dauer. Wer also das demokratische System in der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muß dafür sorgen, daß auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.“ So schrieb Kollege Leipart im Heft 1 der „Arbeit“, Jahrgang 1926. Aus diesen Zukunftsproblemen erwachsen ganz riesenhafte Möglichkeiten, die er in einer Funktionärskonferenz der Berliner Gewerkschaften kürzlich folgendenmaßen andeutete: „Die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften werden gewiß auch schwierig sein, wir können sie in ihrer Größe vielleicht noch gar nicht vollkommen übersehen. Das aber können wir mit Sicherheit voraussehen, daß zu ihrer Lösung die Gewerkschaften eine noch viel größere Macht und Stärke erlangen müssen.“ Es bedarf mithin der ganzen Hingabe und Aufopferung der breitesten Arbeiterschichten, um diese Aufgaben lösen zu helfen. Aber dazu sind auch Führer notwendig, die als Anwalt von Millionen fühlt und überlegend die vielfachen Wünsche und Hoffnungen der

Bewirkung näher zu bringen versuchen. Dazu ist Kollege Leipart geeignet wie selten einer. Die nahezu 5 Millionen deutschen Gewerkschaftsmitglieder fassen ihre Gedanken in dem Wunsche zusammen, daß es dem 60jährigen noch lange Jahre vergönnt sein möge, an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu wirken.

Uneheliche Kinder gelten als „Angehörige“ des Vaters.

In der Arbeiterversicherung hat das Reichsversicherungsamt bezüglich der Invalidenversicherung bereits grundsätzlich entschieden (Amtl. Nachr. 1926, S. 15), daß auch uneheliche Kinder im Verhältnis zum Vater als dessen „Angehörige“ zu gelten und deshalb Anspruch auf das bei Krankenhausaufenthalt des Versicherten zu leistende „Hausgeld“ haben. Jetzt ist diese Rechtsauffassung auch für die Krankenversicherung, bei der nach einer früheren grundsätzlichen Entscheidung eines Senats des Reichsversicherungsamts ein entgegengelegter Standpunkt eingenommen war, bindend geworden, und zwar durch eine grundsätzliche Entscheidung des Großen Senats (Ila R. 65/26, Amtl. Nachr. 1927, S. 243). Nach der früheren grundsätzlichen Entscheidung sollten als „Angehörige“ nur gelten „Familienangehörige, die in einem rechtlich anerkannten Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Versicherten“ stehen was bekanntlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei unehelichen Kindern nur der Mutter gegenüber der Fall ist.

Die neue grundsätzliche Entscheidung des Großen Senats führt gegenüber dem früheren Rechtsstandpunkt des Reichsversicherungsamts aus: „Dieser Rechtsprechung vermochte ... der Große Senat nicht zu folgen in der Erwägung, daß die neuere Rechtsentwicklung eine anderweitige Auslegung des in der RVO. geltlich nicht fest umschriebenen Begriffs „Angehörige“, und zwar insbesondere eine Ausdehnung auf die unehelichen Kinder gerechtfertigt erscheinen lasse. Bereits in der Reichsverfassung ist im Artikel 121 bestimmt, daß den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen sind wie den ehelichen. Dieser Richtlinie entsprechend ist in der Gesetzgebung diese Gleichstellung bereits des öfteren erfolgt. In den §§ 1259 Abs. 2 Nr. 4 und 1291 Abs. 2 Nr. 4 der RVO. in ihrer gegenwärtigen Fassung werden die unehelichen Kinder bezüglich der Waisenrenten und Kinderzuschüsse den ehelichen gleichgestellt, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen oder des Rentenempfängers festgestellt ist. Nach § 559b RVO. in der Fassung des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 ... wird Unfallverletzten unter bestimmten Voraussetzungen eine Kinderzulage nicht nur für eheliche sondern auch für uneheliche Kinder gewährt, wenn die Vaterschaft des Verletzten festgestellt ist. Auf dem Gebiete der Militärversorgung erhalten uneheliche Kinder ... Waisenrente, wenn die Vaterschaft des verstorbenen Kriegsbefähigten glaubhaft gemacht ist ...“ Es sei anzunehmen, so heißt es zum Schluß der Entscheidungsgründe, daß es der gesetzgeberischen Absicht entspricht, die unehelichen Kinder den ehelichen hinsichtlich der Versicherungsleistungen auf allen Gebieten der Sozialversicherung gleichzustellen.

Mit dieser Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts dürfte ja wohl nun endlich die streitige „Doktorfrage“ über die „Angehörigen“-Eigenschaft der unehelichen Kinder im Verhältnis zum Vater zugunsten der unehelichen Kinder aus der Welt geschafft sein.

Die Stichwahlen zum Verbandstag in Frankfurt a. M.

zeitigten folgendes Resultat:

- Wahlkreis:**
- Bunzlau.** Eisenhauer 175, Beilharz 176 Stimmen. Gewählt: Georg Beilharz (Löwenberg).
 - Demig.** Weber 819, Stadler 769 Stimmen. Gewählt: Joseph Weber (Demig).
 - Baugen.** Paul Thomas (Baugen) mit 341 Stimmen gewählt; außerdem erhielten Lipski 169 und Fritsche 22 Stimmen.
 - Mönsleben.** Görde 298, Träger 311 Stimmen. Gewählt: Wilhelm Träger (Bernburg).
 - Mehrsleben.** Montag 254, Reimede 211 Stimmen. Gewählt: Karl Montag (Halle).
 - Nachsen.** Koch 189, Bäch 175 Stimmen. Gewählt: Joseph Koch (Düsseldorf).
 - Schölkast.** Gigger 454, Neupert 158 Stimmen. Gewählt: Wolfgang Gigger (Wunfiedel).
 - Flöb.** Pawisch 493, Pech 284 Stimmen. Gewählt: Fritz Pawisch (Kirchenlamitz).
 - Burglundstadt.** Hemm 742, Droll 356 Stimmen. Gewählt: Bruno Hemm (Heidingsfeld).
 - Mugsburg.** Kraus 175, Helmstedter 135 Stimmen. Gewählt: Johann Kraus (Nürnberg).
 - Annaberg.** Sydow 116, Käßiger 57 Stimmen. Gewählt: August Sydow (Senftenberg).
 - Alterode.** Knierim 293, Fiedler 278 Stimmen. Gewählt: Adam Knierim (Eltmannshausen).

Die Zahlstelle Frankfurt a. M. veranstaltet am Sonntag, 29. Mai, abends 7 Uhr, im großen Saale des Volksbildungsheim, Eichenseimer Anlage 40, einen Begrüßungsabend, zu dem die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sowie die Verbandstagsteilnehmer herzlich eingeladen sind.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

- Gesperre:**
- Gau (NO.):** Die Firma Heintze, Bauhütte Groß-Neuberg bei Volkatruhe (Mecklenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne.
 - Gau (NB.):** In Bremen das Grabsteingeschäft August Traupe, Riensberger Friedhof.
 - Gau.** In Stegitz die Firma B. Merkel, Granitschleiferei.
 - Gau.** In Dessau (Steinmehlen) wegen Nichtzahlung des Tarifes und Wahrung der Firmen: Jakob Melchert, Max Sträß und E. Wendenburg. — In Detmold, Grabsteingeschäft von Hugo Meier.
 - Gau:** In Köln stehen die Steinmehlen in Lohnbewegung. Zugang ist inselbedessen unangebracht.
 - Gau:** In Freiburg (Baden) die Firma Südbau, G. m. b. H., Schwarzwaldfstr. 133, für Steinmehlen wegen Maßregelung.
 - Gau.** Steinseker, meidet Augsburg unter allen Umständen.

- Streit:**
- Gau (NO.):** In Brandenburg (Steinseker). — In Berlin (Steinmehlen in der Kunststeinbranche).
 - Gau.** In Nordhausen bei den Steinsekerfirmen: Karl Sonnabend und Wilhelm Sonnabend, Rudolf Sonnabend und Friedrich Freudenberg und Wilhelm Kaiser in Salze bei Nordhausen, wegen Nichtanerkennung des mitteldeutschen Bezirksstarifvertrages. — In Magdeburg bei der Firma Reimar (Marmorbetrieb). Grund: Lohnendifferenzen.
 - Gau.** In Mittel- und Südbaden in der Werksteingruppe.

Demig. Die Firma Sparmann in Demig-Thumitz hat seit einigen Wochen arbeitslose Arbeiter eingestellt, die zu Pflastersteinarbeiten herangebildet werden sollen. Die Firma beschäftigt diese trotz Warnung im Afford zu einem Hungerlohn und stellt auch keinen Lehrmeister! Im Tarif ist vorgesehen, daß Lehrlinge nur im Stundenlohn und

unter Aufsicht eines Lehrmeisters arbeiten dürfen. Außerdem verstößt die Firma mit einer unerhörten Dreistigkeit gegen § 13 des Reichsarbeitsvertrags und will sich nicht hieron abbringen lassen. Infolgedessen werden die Kollegen aufgefordert, diese tarifbrüchige Firma nicht nur zu meiden, sondern auch jeden Zugang fernzuhalten.

Zum Bericht über die Gaunkonferenz des 6. Gau. schreibt uns, eigentlich recht überflüssig, der Kollege Eber Heimerl in Seebach: In Nr. 19 des „Steinarbeiters“ wird meine Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Gauleiters auf der Gaunkonferenz des 6. Gau am 10. April in Karlsruhe in einer Weise interpretiert, die einer Nichtigstellung bedarf. — Es stimmt nicht, daß ich dem Kollegen Sarfert deshalb das Vertrauen nicht aussprechen wollte, weil er Angehörter des ADGB ist, sondern meine Ausführungen zu dieser Materie gipfelten in folgendem: Ich erkenne an, daß Sarfert in seiner Eigenschaft als Gauleiter sich bemüht hat, die Lebenslage der hiesigen Steinarbeiter zu fördern, doch ist seine Taktik eine verkehrte. Verfehrt deshalb, weil er dasjenige, was der Bundesausschuß des ADGB diktiert, als das A und O seiner Politik betrachtet. Diese Politik hat kraft ihrer arbeitsergebnislosen Einstellung die Arbeiter nicht nur in schlechte ökonomische Situationen gestürzt, sondern auch die Ideologie der Arbeitermassen in schlimme Verwirrung gebracht. Aus dieser Erkenntnis heraus verweigere ich dem Gauleiter das Vertrauen.

Gefahren des Steinbruchs. Im Steinbruch Kell bei Dorndorf (Kreis Limburg) fiel der Arbeiter Alois Stahl aus Dorndorf so unglücklich in den Riemenhaubt der Brechanlage, daß er sich einen Schädelbruch sowie mehrere Knochenbrüche zuzog. In den letzten vier Wochen sind im selben Betrieb, der Firma Dolenz-Basalt-W.-G., Köln, gehörig, zwei Arbeiter durch Sprengunglücke um ihr Leben gekommen.

Zum Verbandstage. Einführung einer Alterskasse. Der Artikel in Nr. 16 des „Steinarbeiter“ vom 16. 4. 1927 läßt nicht klar erscheinen, nach welchem Schlüssel die Beitragsleistung und die Rentenzuschüsse ermittelt wurden. An sich ist die Errichtung sehr zu begrüßen, da mit der Schaffung dieser vorgesehenen Versicherung den Beziehern der Alters- und Invalidenrente ein Rentenzuschuß gewährleistet werden soll, um für diese Wechselfälle des Lebens wirtschaftliche Nöte abzuhalten oder doch erheblich zu mildern. Bei Prüfung der Beitragsabelle und der Unterstützungssätze nach der Rententabelle muß man jedoch den Einbruch bekommen, daß der Beitrag gegenüber den Rentenzuschüssen zu hoch erscheint, zumal der Verbandsbeitrag schon eine erhebliche Belastung für den Arbeiter darstellt. Es würde sich hier empfehlen, die Angelegenheit noch einmal einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Wir nehmen an, daß sich eine genaue Uebersicht an Hand der Ritzeln schaffen läßt. Andererseits wird auch von einer großen Zahl von Arbeitern gewünscht, den Unterstützungsbeitrag zu der Alters- und Invalidenkasse unabhängig von dem Verbandsbeitrag zu machen, und zwar in der Weise, daß es dem Mitgliede überlassen bleibt, freiwillig der Versicherung beizutreten und selbst die Stufe der Rentenzuschußversicherung zu wählen. Es wird notwendig sein, daß die Verbandsleitung bzw. der Verbandstag zu unserer Frage Stellung nimmt, denn nach meiner Meinung sind 2 bis 3 Beitrags- und Unterstützungsstufen auch genügend.

Osberghausen. Emil Noß.

Berlin. Werksteingruppe. Die Lohnbewegung in der Werksteingruppe ist bis auf die kleine Gruppe der Kunststeinbetriebe zum Abschluß gekommen. Nachdem die Unternehmer wegen der Höhe der Forderung jede Verhandlung abgelehnt hatten, wurde von uns der Schlichtungsausschuß angerufen, der einen Spruch fällte, nach dem der Lohn für Steinmehlen ab Anfang Mai auf 1.50 Mk. (um 5 Pfg.) und ab 1. Oktober auf 1.54 Mk. erhöht werden sollte.

Die gutbesuchte Versammlung der Kollegen nahm dazu Stellung, lehnte gegen ganz wenige Stimmen den Schiedspruch ab und beschloß mit demselben Stimmverhältnis den sofortigen Streik. Einmütig wurde am Dienstag, dem 10. Mai, die Arbeit niedergelegt, nur drei Steinmehlen bei der Firma Gebrüder Frieleder, und zwar Anton Würge, Neufölln, Hermannstraße 171, Ernst Wolf, Neufölln, Juliusstraße 25 und Otto Braun, N. 65, Malplauetstraße 28, kühlten sich verpflichtet, ihren Arbeitskräften in den Röhren zu fallen und dem Unternehmer Helfersdienste zu leisten. Diese Namen müssen wir uns merken. Bereits am ersten Streiktag wurden von einer Reihe von Firmen die neu aufgestellten Forderungen anerkannt, dadurch konnte zita ein Viertel der in Frage kommenden Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen. Durch die Vermittlung des Schlichters für Groß-Berlin wurden dann am zweiten Tage die Parteien zu einer Verhandlung zusammengeführt. Nach langwierigen Besprechungen war es dann dem Schlichter möglich, eine Verständigung zustande zu bringen, die folgendermaßen lautete:

Der Lohn für Steinmehlen beträgt ab der Lohnwoche, in die der 6. Mai fällt, pro Stunde 1.53 Mk., für Hilfsarbeiter 1 Mk. resp. 1.05 Mk. Ab 1. Oktober erhöhen sich diese Löhne auf 1.57 Mk. und 1.03 resp. 1.08 Mk.

Die streikenden Kollegen nahmen zu dieser neuen Lage am 12. Mai Stellung und wurde nach lebhafter Aussprache gegen eine starke Minorität den neuen Lohnsätzen zugestimmt, so daß am Freitag, 13. Mai, die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Durch die Geschlossenheit der Kollegen wurde also in einem kurzen Kampfe ein beachtenswerter Erfolg erzielt und sollte dies ein Ansporn für jeden Kollegen sein, seine Organisation nach jeder Richtung hin festigen und ausbauen zu helfen. Anschließend an den Streik in der Werksteingruppe wurde zugleich ein solcher gegen die Kunststeinbetriebe, die Steinmehlen beschäftigen, um die Anerkennung des Tarifvertrages geführt. Da dort eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, befinden sich diese Kollegen noch im Ausstande. Es betrifft in erster Linie die Firmen Gebr. Frieleder, Borchmann Kommanditgesellschaft und Borchmann u. Co.

Greiz. Die Sperre über die Steinsekerfirma Dettel u. Koppfleiß wurde allerdings aufgehoben, aber die Arbeitsverhältnisse bei der Firma sind, soweit die Arbeitskräfte in Frage kommen, nicht empfehlenswert. Denn während der Sperrdauer wurden „Steinseker“ und Lehrlinge eingestellt. Die ersteren repräsentieren ein früherer sogenannter Meister aus dem Rheinland und ein Meisterjüngling aus Schlesien, von den neuen Lehrlingen ist einer sogar 23jährig. Das Personal ist nun so: 2 Steinseker, 4 Lehrlinge und 3 Hilfsarbeiter, die sich entgegen der Gepflogenheit feste als Kammer betätigen. Es ist bezeichnend, daß die Firma sofort nach der Verhandlung über die Sperre-Erledigung eine Anzeige an den „Steinarbeiter“ gefandt hat, obwohl sie die vorstehend angeführten Arbeitskräfte behalten will. Es wird sich unter diesen Umständen wohl keiner unserer Kollegen bereit erklären, der Firma Dettel u. Koppfleiß aus der Patsche zu helfen. Obwohl die Sperre aufgehoben ist, scheint es doch angebracht, die reisenden Steinseker auf die Sachlage aufmerksam zu machen, damit sie vor Schaden und anderem bewahrt bleiben.

Rundschau.

Eine Politik im Kreise. Die „Christlichen“ Gewerkschaften haben bekanntlich mit den übrigen Spitzenorganisationen das Arbeitszeitnotgesetz gefordert. Sie haben sich von der gemeinsamen Front entfernt, als es galt, im Reichstag Koalitionspolitik mit den Unternehmern zu machen. Es mag den Kollegen von der schwarzen Fakultät schwer fallen, ihren Anhängern diese Zickigkeit beizubringen zu machen. Und bei diesem Versuche entschließen manchmal ganz eigentümliche Redensarten. Die „Kölnische Volkszeitung“, ein angelegenes Blatt der Zentrumsparlei, das den „Christlichen“ Gewerkschaften ebenfalls nahesteht, schrieb kürzlich: „Man kann auch heute noch zweierlei Meinung darüber sein, ob gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, und die wirtschaftlichen Voraussetzungen schon ganz erfüllt sind für neue sozialpolitische Forderungen.“ Und an einer anderen Stelle sagt das Blatt: „Die Aktion der Gewerkschaften (für ein Arbeitszeitnotgesetz) kam ja auch ziemlich

Spontan.“ Ob die Herren ahnen, wie sie sich mit solchen Eingeständnissen blamieren? Gerade die Christen sehen wirklich nicht danach aus, daß sie sich durch spontane Aktion hinreißen lassen. Wer sich mutwillig in Gefahr begibt, kommt darin um. Wer sich mit den Unternehmern gegen die Arbeiter verbündet, hat allerhand Mühe, aus dem Schlamassel wieder herauszukommen. So geht es auch den „christlichen“ Gewerkschaften. Wenn sie nunmehr allerhand ungerichtetes Zeug zusammenschreiben, um den Unfall erklärlich zu machen, dann ernten sie natürlich den Spott der Unternehmernpresse. Es ist deshalb kein Wunder, daß die „Bergwerks-Zeitung“ dieses Einerseits und Andererseits mit Hohnsätzen begleitet.

Verletzung der Arbeitszeitvorschriften hat Strafen zur Folge. Der preussische Justizminister hat eine Verfügung herausgegeben, die den Organen der Justiz die strafrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung des gesetzlichen Arbeitsschutzes, insbesondere den Vorschriften des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und 14. April 1927 ins Gedächtnis ruft. Die Angunst des Arbeitsmarktes erfordert es, daß gegen Arbeitgeber, die schuldhaft eine Verletzung der zulässigen Arbeitszeit durch ihre Arbeitnehmer veranlassen oder dulden, nachdrücklich vorgegangen wird. Der Minister ersucht die Strafverfolgungsbehörden, die dem Gesichtspunkt bei der Stellung ihrer Anträge weitgehend Rechnung zu tragen.

Dieser Erlaß des preussischen Justizministers ist erfreulich. Die Ueberstundenfrage ist nach wie vor stark verbreitet. Wenn die Strafbestimmungen nicht auf dem Papier stehen bleiben sollen, muß dafür Sorge getragen werden, daß sie bei Uebertragungen zur Anwendung gelangen. Die Arbeitskollegen in den Betrieben und Werkstätten sollten ihrerseits ebenfalls dazu beitragen, daß die Arbeitszeitbestimmungen, so mager sie an sich auch sind, nicht übergangen werden.

„Die Aufhebung der Ueberstunden bildet den Tod der Wirtschaft.“ Es ist eine eigenartige Refleure, wenn man berufsmäßig gezwungen ist, die Sitzungsberichte der größeren Handelskammern laufend durchzulesen. Meistens sind die der Öffentlichkeit übergebenen Berichte ziemlich farblos gehalten. Einzelne Handelskammern legen sogar Gewicht darauf, nach außen als gemäßigt zu erscheinen. Sie wahren wenigstens einen guten Ton. Dagegen machen andere aus ihrem Herzen keine Mühsal und plaudern ihre Gefühle rücksichtslos aus. Zu der letzteren Art zählen natürlich die Kammern des Ruhrgebietes. In der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Bochum z. B. redete deren Syndikus, der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Hugo. Bezüglich der Aufhebung der Ueberstunden malte dieser Scharfmacher folgendes Schreckgespenst an die Wand: „Wer sich der Mühe unterzieht, die verschiedenen Gruppen der Produktionswirtschaft auch nur oberflächlich zu prüfen, wird sehr schnell zu der Ueberzeugung kommen, daß die maßlosesten Störungen in dem ganzen volkswirtschaftlichen Wirtschaftsleben eintreten müßten, wenn diese freiwillige Mehrarbeit verboten und jede weitere Mehrarbeit an die Genehmigung der Gewerkschaften oder einzelner Regierungsstellen gebunden wird.“ An einer anderen Stelle sagt Dr. Hugo, daß „Der Wirtschaft“ nirgendwo Klagen von Seiten der Arbeiterschaft über die Zeitdauer der Arbeitszeit zu Gehör gekommen sei. Dieser demagogische Kniff wird ja von den Unternehmern deshalb angewendet, um nach außen den Eindruck zu erwecken, als ob lebendig die Gewerkschaften die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert hätten. Die Arbeitskollegen sollten daraus den Schluß ziehen, daß sie sich mehr rühren müssen und bei jeder passenden Gelegenheit zum Ausdruck bringen, was ihnen am Herzen liegt. Nicht nur die Mitglieder der Gewerkschaften, sondern auch die Mitglieder der Arbeitervereine sollten die Forderung der Arbeitszeitverkürzung benutzt werden, sondern die ganze Öffentlichkeit müßte davon widerhallen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß solchen rücksichtlichen Elementen, wie Dr. Hugo, steht das Arbeitszeitgesetz der Rechtsregierung noch viel zu weit geht. Dieses Gesetz umschließt die größten Gefahren für die gegenwärtige Konjunktur. Am liebsten wäre es diesen Elementen, wenn die Zeit der Sklaverei wieder zurückkehren würde.

Berrücktheiten der kapitalistischen Wirtschaft. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollten wir im einzelnen nachweisen, welche Berrücktheiten die kapitalistische Wirtschaft im einzelnen im Gefolge hat. Man würde täglich lange Abhandlungen darüber schreiben müssen. Deshalb kann es sich nur von Zeit zu Zeit darum handeln, an Einzelheiten diese Berrücktheiten der Wirtschaft anzunageln. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zitiert in ihrer Nummer 18 eine Berechnung über den Händlerabatt bei Markenartikeln. Es heißt in dieser Notiz: „Wie von zutändiger Handelsseite selbst zugegeben wird, beträgt dieser Rabatt, der im einzelnen erheblich abweichen kann, im Durchschnitt 4 1/2 Prozent des Einzelhandelsverkaufspreises, das heißt, der Händler beansprucht bei einem Markenartikel, der für eine Mark verkauft wird, 4 1/2 Pfg. für sich, während der Fabrikant vom Händler 5 1/2 Pfg. erhält. Berechnet man die Handelszuschläge in der Form von Aufschlägen auf den Fabrikantenpreis, so ergeben sich selbstverständlich bei weitem höhere Sätze als die erwähnten Rabatte. Ohne in eine Kalkulationsprüfung einzutreten, kann man sich des wunderlichen Eindrucks kaum erwehren, daß die durchschnittlichen Absatzkosten einer Ware fast soviel betragen wie die Erzeugungskosten. Diese Absatzkosten fallen um so schwerer ins Gewicht, als die Funktionen und das Risiko des Händlers bei Markenartikeln wesentlich geringer sind als bei den üblichen Artikeln.“

Einem solchen Unsinne zu begegnen hält der betreffende Artikelschreiber für zwecklos, da die Händler jede Herabsetzung der betreffenden Ware mit einem Boykott beantworten. Die Furcht vor dem Boykott hat es dahin gebracht, daß die Fabrikanten sich mit dem Handel gegen eine Herabsetzung der Händlerabatte solidarisch erklären. Nur in der freien kapitalistischen Wirtschaft sind solche Unsinnigkeiten möglich, daß für den Absatz einer Ware, die keine Wiegekosten usw. beansprucht, 50 Prozent Rabatt vom Verkaufspreis gefordert werden. Die „Rundschau“ legt treffend auseinander, wie die Konsumvereine solche Bewucherung der Verbraucher zu begegnen in der Lage sind.

Lebenshaltungsindex und Leistung. Augenblicklich geht eine Welle von Lohnbewegungen durch Deutschland. Wo die Gewerkschaften nicht stark genug sind mit starker Hand sich ihren Anteil zu sichern, spielen die Indexzahlen bei den Verhandlungen und vor dem Schlichter eine wichtige Rolle. Dabei fällt allgemein auf, daß die Unternehmer überall den Lohnstand mit den Jahren der Vorkriegszeit in Vergleich stellen. Hat eine Gruppe von Arbeitern 140 bis 145 Prozent der Vorkriegslöhne erreicht, dann wird bestimmt versucht, jede weitere Erhöhung abzulehnen. Dabei steht in den meisten Fällen fest, daß die Werte und Betriebe oft gar nicht mehr mit der Vorkriegszeit zu vergleichen sind, noch weniger die Leistungen und Ansprüche, die man heute an jeden einzelnen Arbeiter stellt.

Wenn Löhne und Gehälter heute dem Index entsprechend der Vorkriegszeit angeglichen werden, dann ist damit erst ein Vergleich in einer Beziehung geschaffen. Sollte zur gleichen Zeit die Leistung des einzelnen Mannes beispielsweise 20 oder 30 Prozent über der der Vorkriegszeit liegen, dann wäre es nur gerecht, wenn von dieser Mehrleistung dem Arbeiter ein angemessener Anteil als Mehrlohn zufließen würde. Das geschieht in den meisten Fällen nicht. Beobachtet man heute die Verhältnisse in der Schwer- oder in der verarbeitenden Industrie, im Kleingewerbe oder sonstwo, überall sind die Leistungen auf die Spitze getrieben. Der entsprechende Lohnanteil oder Mehrverdienst fließt aber keineswegs den Beschäftigten zu. Es wird Zeit, daß die Arbeiterschaft auch dieser Seite des Lohnproblems mehr Beachtung schenkt. Vor allem gilt es, die zahlreichen Unorganisierten anbauend dahin aufzuführen, sonst bleiben die Arbeiter trotz aller Lohnangleichung immer noch die Geschädigten.

Ein Grund zur Klage nicht vorhanden. Die Konkursziffern haben sich im Monat April wieder wesentlich geändert. Sie erreichten den tiefsten Stand seit Menschengedenken. Im verfloßenen Monat wurden in 423 Fällen der Konkurs verhängt gegen 588 im März, 473 im Februar und 498 im Januar dieses Jahres. Der Rückgang betrug mithin gegenüber März nicht weniger als 25 Prozent. Geschäftsaussichten wurden 123 angeordnet. In den

Die Marke der organisierten Verbraucher!

GEWERKSCHAFTEN, fordert nur GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

Vormonaten hingegen: März 128, Februar 127 und Januar 92. Es verlohnt sich kaum zu diesen Ziffern erläuternde Ausführungen zu machen. Sie sprechen für sich selbst. Die Geschäftswelt kann von sich selbst sagen: ein Grund zur Klage ist nicht vorhanden! Aber die Lohn- und Gehaltsempfänger? — Und du hämmerst und du spinnst; jag, o Volk, was du gewinnst? — Wer zählt hier die zusammengebrochenen Existenzen? Für die gibt es keine Statistik. Sie versinken im Strome des harten Lebens. Kein Amtsgericht und kein Reichsanzeiger nimmt davon Notiz. So ist das Leben in diesen zwei Welten!

Die Getreidepreise klettern. Am Getreidemarkt machen sich in der letzten Zeit Anzeichen einer bevorstehenden Teuerung bemerkbar. Bezüglich des Roggens besteht bekanntlich eine Reichsgetreidegesellschaft, die die natürliche Preisentwicklung nach oben durch eine Regulierung zu bannen sucht. Dennoch scheint auch hier kein Halten mehr zu sein. Die Preisentwicklung an der Getreidebörse seit Anfang dieses Jahres geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

	7. Jan. 27	11. März 27	8. April 27	22. April 27
Weizen, märkischer	264—267	267—270	267—271	273—276
Roggen, märkischer	234—239	244—246	251—256	254—258
Gerste	217—245	213—241	218—245	219—246
Hafer, märkischer	179—189	194—202	208—216	217—225

Obwohl sich die Rechtsregierung alle Mühe gibt, die Auswirkungen ihrer Schutzpolitik nicht katastrophal zum Ausdruck kommen zu lassen, so kann sie es dennoch nicht verhindern, daß sich die Preise nach oben bewegen. Es ist zu befürchten, daß diese Entwicklung noch schärfere Formen annimmt, je mehr die Getreidelager geräumt sind. Und angesichts dessen wundert man sich, wenn die Lohn- und Gehaltsempfänger den Versuch machen, durch Erhöhung ihrer Bezüge einen Ausgleich zu schaffen.

Die Preisentwicklung in Deutschland und anderwärts. Bekanntlich hatte der Krieg mit seinen verheerenden Folgen eine Erschütterung des Preisgebäudes gebracht. Die Großhandelspreise stehen in allen Ländern weit über denen der Vorkriegszeit. Nach und nach findet ein Ausgleich statt. Es ist nun interessant zu beobachten, wie in den Ländern mit fester Valuta die Entwicklung der Großhandelspreise vor sich geht. Folgende Zusammenstellung mag hierüber Auskunft geben:

	Deutschland	England	U. S. A.	Schweden	Dänemark	Holland
Januar 1926	135,8	158	149	150	151	153
Juli 1926	133,1	153	137	143	143	141
Dezember 1926	137,1	149	139	141	141	147
März 1927	135,0	148	136	139	138	144

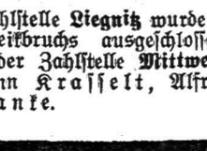
Betrachtet man die ganze Zeitspanne von 15 Monaten, so sind nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes die Großhandelspreise in Deutschland stehen geblieben. Sie hatten sich bis Juli 1926 etwas gesenkt, sind aber im März 1927 wieder auf den alten Stand zurückgekehrt. Bei allen übrigen Ländern hat sich eine fast gleichmäßige Senkung um 10 und mehr Punkte vollzogen. Als Ganzes ist also festzustellen, daß die Preisentwicklung in allen Ländern ununterbrochen Fortschritte gemacht hat, währenddessen in Deutschland die Großhandelspreise seit 15 Monaten stabil sind.

Die Stabilität der Großhandelspreise hat aber hierzulande keine Stabilität der Lebenshaltungskosten zur Folge gehabt. Der Lebensindex betrug im Jahre 1926 139,8 und ist im März 1927 auf 144,9, also um 5 Punkte in die Höhe gegangen. Hieran ist zu ersehen, daß die Lebenshaltungskosten durchaus nicht mit den Großhandelspreisen übereinstimmen. Bei der Bewertung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes muß dies beachtet werden.



Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Diegnitz wurde der Steinmetz Rudolf Pjöhner wegen Streikbruchs ausgeschlossen; wegen desselben Handlung auf Antrag der Zahlstelle Wittweida die Steinarbeiter Richard Horn, Johann Kraffelt, Alfred Sachse, Walter Schöpfel, Arтур Franke.



Bekanntmachungen der Zahlstellen u. Gauleitungen

Oberaula. Den Mitgliefern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß die Versammlungen jetzt regelmäßig an jedem ersten Sonntag nach dem 5. jeden Monats stattfinden. Nachmittags 2 Uhr im Lokal Schützler. Die Mitgliedsbücher sind immer mitzubringen. Die Beitragsmarken werden nur in der Versammlung ausgegeben.

Groschlattengrün. Sammelgelder für die Witwe des verunglückten Kollegen Hecht gingen ein von Weißstadt 10 Mark, Bobengrün 10 Mark, Flob 5 Mark. Den Gebern besten Dank. Adolf Kiedl, Vorj.

Niederlamiß. Am 21. Mai sind 50 Jahre verfloßen, seit unser Kollege Johann Wettengel als Brecher im Steinbruch beschäftigt ist. Die Kollegen der Zahlstelle Niederlamiß wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch viele Jahre in bester Gesundheit zu vollbringen.

Raumburg. Sonnabend, den 28. Mai 1927, abends 8 Uhr, im „Goldnen Hahn“, außerordentliche Mitgliederversammlung. Erscheinen ist Pflicht.

Adressenänderungen.

- Gau: NO **Pyritz.** Vorj.: Paul Schulz, Heiliggeiststr. 36.
- Gau: NW **Döbenburg** i. Döbenburg. Vorj.: H. Dellersch, Bremer Chaussee 107.
- Gau: **Glogau.** Kass.: Wilhelm Köbe, Mohrenstr. 22. — **Züllichau.** Kass.: Erich Schönfeld in Niedergruhren, Post Kay, Kreis Züllichau. — **Kabischau.** Vorj.: Ernst Barisch. Kass.: Otto Kunert in Schosdorf, Kreis Löwenberg. — **Finstertal.** Kass.: R. W. Vorj.: Rich. Meier, Bismarckstr. 1a. Kass.: Arтур Smolka, Sonnenwalde Str. 13.
- Gau: **Lauter.** Kass.: Walter Vogel, Ave, Auerhammerstr. 30a. — **Döbeln.** Kass.: Max Geisel, Gasthof in Zischwitz bei Döbeln.
- Gau: **Magdeburg.** Vorj.: Willi Brandes, Cracau bei Magdeburg, Simonstr. 5a. — **Gahma.** Vorj.: Edmund Delsner. — **Hänelshenbung.** Post Welsede, Kreis Hameln. Vorj. und Kass.: Wilh. Bode, Nr. 46. — **Burg bei Magdeburg.** Vorj.: Otto Mainz, Breite Weg 5. Kass.: Albert Bierichent, Neg. Chaussee, Siedlung 24.
- Gau: **Pappenheim.** Vorj.: Friedrich Grobmann, Bahnhofstraße 45.

Zur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Stein-arbeiter“ numeriert ist.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Die Vergoldung im Steinmetzgewerbe. Aus der Praxis eines Steinmetzen. Von Oscar Müller. Mit einem Anhang „Schriftschwartz“, 2. Aufl. E. d. u. r. d. P. o. h. s. Verlag in München. Preis 1 Mk. — Das Buchlein behandelt in drei Abschnitten 1. Das Vergolden überhaupt; 2. Die Spezialbehandlung der verschiedenen Objekte; 3. Das Vergolden im Freien, und bringt somit jedem Fachmann willkommenen Ratsschätze in der Frage des Vergoldens. Der Anhang über „Schriftschwartz“ wird manchem eine erwünschte Zugabe sein.

Praktische Schriftzeichen. Lehrbuch der Buchstaben- und Zeileneinteilung für Kunstgewerbe- und Fachschulen. Zeichner, Lithographen, Steinbauer und verandete Gewerbe. Von G. König. 7. Aufl. Mit 17 lithographischen Tafeln. E. d. u. r. d. P. o. h. s. Verlag in München. Preis 2,70 Mk. — Das Werklein behandelt die verschiedenen Schriftarten nach Einteilung und Formenverhältnis sowie die Buchstabeneinteilung im Wort, Satz und in der Zeileneinteilung. Jeder Schriftzeichner weiß, daß die richtige Einteilung der Schrift und Ausnutzung des verfügbaren Raumes das Wichtigste ist, soll der Gesamteindruck die beabsichtigte Wirkung erzielen; hier die richtige Anleitung zu geben ist der Zweck dieses Lehrbuches.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Sonderheft Nr. 9: Lehrlingsfrage und Bauhüttenbewegung. Preis 60 Pfg., für Gewerkschafter 30 Pfg. Geschäftsstelle Berlin S. 14, Inselstr. 6. — In dem fälligen Heft 9 der Sozialen Bauwirtschaft gibt U. Ellinger in einem einleitenden Aufsatz Anregungen zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses für die Bauhütten. Im Anschluß daran berichten etwa 25 soziale Baubetriebe über ihre Erfahrungen und Erfolge auf diesem Gebiete. Ein weiterer Beitrag von Arтур Müller, Leipzig, schildert die Bemühungen des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses. Die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Lehrlingsfrage wird von Walter Hibernid, Hamburg, behandelt. Eine sehr inhaltsreiche Betrachtung des Gründers und Leiters der Stuttgarter Berufsschule, Architekten Albrecht J. Metz, behandelt die zeitigen Vorbedingungen einer erfolgreichen Lehrlingsausbildung, die nur an einer wirksamen Berufsschule geschehen können. Ein anderes Heft gibt eine gute Uebersicht über das Baufachschulwesen in Nordamerika. Ein anderes Heft bezieht sich auf den Aufsatz von Walter Arthor „Rechnungen in der Bauwirtschaft des Baugewerbes“, der allen mit dem Rechnungswesen im Baugewerbe in Verbindung stehenden Geschäftleuten und Angestellten willkommen sein wird. Aus dem weiteren Inhalt haben wir noch einige Warnungen vor schwindelhaften Bauprojekten hervor.

Kulturwille Nr. 5/IV, „Kulturaktion“. Einzelnummer 25 Pfg. Jahresabonnement 2,40 Mk., Probeummer frei. Verlag: Arbeiter-Bildungs-Komitee, Leipziger C. 1, Baustr. 17. — Der Kulturwille ist eine der lebendigsten Bildungszeitschriften der Arbeiterschaft. Dabei ist durchaus zu begrüßen, daß die Kritik sich nicht nur auf das generische Lager erstreckt, sondern auch die Fehler sozialistischer Kulturpolitik werden klar herausgestellt.

Anzeigen

Cöpenik. Am 22. Mai, nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant **Witte in Eichwalde** unsere Monatsversammlung statt. Zu dieser sind auch die Frauen besonders eingeladen. I. A.: K. Krahl.

Tüchtige Schleifer
auf Granit und Syenit gesucht. Von auswärts können wegen des Wohnungsmangels nur ledige Leute in Betracht kommen, für deren Unterkunft gesorgt wird.
Granit-Werke Künzel & Schedler, G. m. b. H.
Schwarzenbach a. d. Saale, Bayern.

Ein tüchtiger
Granitsteinmetz
wird sofort bei gutem Lohn eingestellt. Logis vorhanden.
Sieber & Hofmann
Granitschleiferei und Bildhauerei
Klettwitz N.-L. bei Senftenberg.

2 Steinmetzen
für schwedischen Granit gesucht.
Hagelauer, Gesteinach
Post Ochsenbrück bei Nürnberg.

Steinsetzer
für Berlin gesucht.
Wilhelm Rölling, Baunternehmung,
Inhaber Wilhelm Rölling und
Otto Rölling.
Berlin-Charlottenburg, Straße am
Bahnhof Jungfernheide.

Steinspalter und Steinrichter
für sofort gesucht.
Zu melden bei dem Bruchmeister im
Basaltsteinbruch am „Altenberg“
bei Lauterbach (Oberhessen).

Einige tüchtige
Steinmetzen
sowie
Maschinenschleifer
sowie für dauernd gesucht.
Hans Wieser, Granit- u. Syenitwerke
Martinitz-Bhf. i. Fichtelgeb.

Vorarbeiter
gesucht. Bei entsprechenden
Leistungen später Meisterstellung.
Bochumer Sandsteinwerke
Th. Imberg & Co., Bochum.

Zwei selbständig arbeitende
Steinsetzer-Gesellen
für dauernde Arbeit gesucht.
Fahrtgeld wird vergütet.
Paul Herzberg, Jauer i. Schl.

Für unser Granitwerk in Diethensdorf (Bahnlinie Weichselburg) suchen wir eine
Akkordkolonne mit Meister.
Westfälische Granitwerke Diethensdorf
G. m. b. H. vorm. Karl Fischer, Chemnitz.

Mehrere tüchtige
Felsenbohrer
für Schutz- und Flotmann-Bohrmaschinen sowie einige erprobte
Steinbrecher
stellen sofort ein
Westfälische Granitwerke Diethensdorf
G. m. b. H. vorm. Karl Fischer, Chemnitz.

Erprobte Leute
gesucht,
die Mienenlöcher
für Sprengungen im Schotterwerk
(Granulitfelsen) herrichten
Westfälische Granitwerke Diethensdorf
G. m. b. H. vorm. Karl Fischer, Chemnitz.

Stärkste Arbeitsanzugstoffe
Muster u. Preisliste von Berufskleidung für Steinarbeiter sendet 4 Wochen zur Wahl frei Haus
Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlheid, Dresden 6.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den
Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Billiges
Schuhwaren-Angebot
für jede Arbeitstätigkeit:
Lang- und Schafstiefel
sowie Holzschuhe, Holzstiefel
und Holzpanzertüfel aller Art
empfehlen zu günstigen Preisen
Bruno Schirmmeister, Würzen
i. Sa., Schungasse Nr. 7 (Nähe Markt)
Zum Würzener Jahrmarkt:
Stand Ecke Markt.

Billige Schuhe!
Wirklich gut instandgesetzte engl. **Militärschuhe** mit neuen Sohlen und Absätzen. Gr. 37-43 je Paar 3,50 Mk. 4 Paar **Absatzstücke 0,50 Mk.** Ausschnittleder für ein Paar Sohlen 1,00 Mk.
Nachnahme oder Vorkasse.
Wacker, Chemnitz, Brückenkstr. 9-II
Postcheck Leipzig 42765.

Gestorben.

Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.

In **Böban** am 27. April der Schleifer **Wilhelm Lehmann**, 63 Jahre alt, Magenkrebs (7 Wochen krank).

In **Groschlattengrün** am 2. Mai der Hilfsarbeiter **Max Schenk**, 23 Jahre alt, Blinddarmentzündung.

In **Magen** am 4. Mai der Pflastersteinmacher **Joseph Engels**, 29 Jahre alt, Schädelbruch durch Sturz außerhalb des Berufs.

In **Beucha** am 3. Mai der Hilfsarbeiter **Robert Geß** 54 Jahre alt, freiwillig den Tod gesucht; am 5. Mai der Granitsteinmetz **Erhard Kaitzel**, 63 Jahre alt, Lungen tuberkulose (14 Wochen krank).

In **Ströbel** am 9. Mai der Hilfsarbeiter **Josef Kretschmer**, 70 Jahre alt, Grippe (acht Tage krank).

Chre ihrem Andenten!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.